

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2010 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Greif, Rudolf

Gemeinderatsmitglied

Eger, Johannes
Hauke, Maria
Horner, Andreas
Karl, Johannes
Kipping, Petra
Paulus, Annemarie
Reiß, Heinz
Schäfer, Tassilo
Schelter-Kölpfen, Birgit
Schmucker-Knoll, Christa
Seuberth, Wolfgang
Sprogar, Christian
Stumptner, Hermann
Veith, Johannes
Winkelmann, Manfred

Schriftführer

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglied

Johrendt, Hildegard

gesundheitliche Gründe

Tagesordnung:

40. **Sicherheitsbericht der Polizei**
41. **Breitbandversorgung; Informationen der Deutschen Telekom**
42. **Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses; Außenanlagen**
43. **Zuwendungen (Kofinanzierung) für eine Praktikantenstelle im Kindergarten von St. Marien**
44. **Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung und zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 18.05.2010 wendet **GRM Eger** ein, dass er unter TOP 39 auch auf das hochgewachsene Gras zwischen der Neuen Straße (Kreisstraße) und dem Geh- und Radweg hingewiesen habe, das entweder vom Kreisbauhof oder ersatzweise vom gemeindlichen Bauhof dringend gemäht werden müsse.

Der Ergänzungswunsch wird vom Gemeinderat einvernehmlich angenommen.

Zu der bevorstehenden Tagesordnung stellt **GRM Reiß** folgenden

Antrag:

In der Aussprache zu TOP 41 möge jedem Zuhörer eine Anfrage an den Referenten zugestanden werden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dies zwar die Geschäftsordnung nicht erlaube, der Gemeinderat in der Vergangenheit gleichwohl Ausnahmen zugelassen habe. Sodann lässt er über den Antrag abstimmen.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Wegen eines Auftritts der „Kerwa-Burschen“ wird die Sitzung von 22.05 Uhr bis 22.10 Uhr unterbrochen.

TOP 44 und damit der öffentliche Teil der Sitzung wird um 22.35 Uhr beendet, sodass die beiden Tagesordnungspunkte aus dem nichtöffentlichen Teil einvernehmlich zurückgestellt werden (TOP 45) bzw. entfallen (TOP 46). Eine nichtöffentliche Sitzung findet folglich nicht statt.

Lfd. Nr. 40 - Sicherheitsbericht der Polizei

(Zu dem Tagesordnungspunkt ist Herr Erster Polizeihauptkommissar Bernd Pakusch als Sachverständiger geladen und erschienen.)

Zum Bereich der Kriminalität berichtet der Leiter der Polizeiinspektion Erlangen-Land, dass von den insgesamt 1240 im Jahr 2009 von seiner Dienststelle verfolgten Straftaten 96 auf die Gemeinde Bubenreuth entfielen. Die größte Straftatengruppe seien die Diebstähle (33), gefolgt von den Rohheitsdelikten (14) und den Vermögensdelikten (8). Ein Zuwachs sei bei Handtaschen-Diebstählen in Lebensmittelmärkten festzustellen. In die Kategorie der „schweren Diebstähle“ war ein Einbruch in das Pfarrhaus einzuordnen. Von Wohnungseinbrüchen blieb Bubenreuth verschont. Straftaten gegen das Leben waren nicht zu verzeichnen.

Auch gebe es hier geringere Probleme mit Jugendlichen als andernorts. Selbst während der gerade zu Ende gegangenen Kirchweih ging keine einzige Anzeige oder Beschwerde bei der Polizei ein.

Die sonstigen Straftaten reichen von der Amtsanmaßung über das Vortäuschen einer Straftat bis hin zu Beleidigungen und Sachbeschädigungen.

Die Sicherheitslage sei damit insgesamt sehr gut.

Zum Bereich des Verkehrs teilt Herr Pakusch mit, dass von den 802 Verkehrsunfällen im Dienstbereich der Inspektion lediglich 46 auf Bubenreuth entfallen mit 2 Schwer- und 6 Leichtverletzten (4 Radfahrer, 1 Fußgänger, 3 Pkw-Lenker). Von den Unfällen ereigneten sich innerorts 34, außerorts 12 (mit Unfallfluchten). Die Unfallfluchten betreffen „Parkrempler“ auf den Parkplätzen im Gewerbegebiet „Bruckwiesen“. Von Schulwegunfällen oder sonstigen Unfällen mit Kindern blieb Bubenreuth verschont.

Die Polizei hat 41 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, davon 24 mit der Laserpistole. Unfallschwerpunkte oder Unfallhäufigkeitsstrecken waren hier jedoch nicht festzustellen. Als im Ort begangene Verkehrsdelikte hat die Polizei sechs Alkoholfahrten, eine Drogenfahrt, einmal Fahren ohne Führerschein, zwei Nötigungen und zwei gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr aufgenommen.

Im Anschluss an den Sicherheitsbericht sprechen Gemeinderatsmitglieder ihre Beobachtungen an, wie Blumendiebstähle auf dem Friedhof und gelegentliche Nazi-Schmierereien. Gefragt wird nach der Zulässigkeit von Fahrbahnschwellen zur Verkehrsberuhigung und ob die Ergebnisse der polizeilichen Geschwindigkeitskontrollen offengelegt werden können.

Lfd. Nr. 41 - Breitbandversorgung; Informationen der Deutschen Telekom

(Zu dem Tagesordnungspunkt ist Herr Ludwig Nagel von der Deutschen Telekom als Sachverständiger geladen und erschienen.)

Der Projektleiter „Breitbandversorgung“ der Deutschen Telekom berichtet, dass die Arbeiten für eine großflächige Breitbandversorgung und somit für ein schnelles Internet in Bubenreuth in diesen Tagen begonnen wurden und dass der Ausbau der Übertragungsgeschwindigkeit

für den gesamten Ortsbereich von mindestens 6 Mbits/s und für den Bereich der Geigenbauersiedlung von mindestens 10 Mbits/s bis Ende November abgeschlossen sein soll.

Die Maßnahme erfordert die Verlegung eines Glasfaserkabels von der Knotenvermittlungsstelle in Erlangen zu fünf Kabelverzweigern und vier Linienverzweigern in Bubenreuth. Die insgesamt neun Funktionsgehäuse befinden sich je einer vor den Anwesen Birkenallee 121, Marienplatz 8, Schönbacher Straße 46, zwei Stück vor der Schönbacher Straße 2 und vier Stück an der Kreuzung Am Bauhof/Neue Straße. Die Multifunktionsgehäuse benötigen einen Stromanschluss. Insgesamt müssen 1400 Meter Glasfaserkabel in vorhandene Leerrohre eingezogen und 680 Meter Tiefbauarbeiten durchgeführt werden.

Mit der „DSL-Glasfaser-Outdoor-Lösung“ wird die Glasfasertechnik bis an den Kabelverzweiger herangeführt. Von dort gelangen die Breitbandverbindungen über nur kurze Kupferleitungen zu den Hausanschlüssen. Damit ist auch eine zukünftige Erweiterung mit höheren Bandbreiten (25 bis 50 Mbits) auf der Kupferanschlussleitung möglich.

In den Genuss der modernen Technik kommen in erster Linie die Kunden der Telekom, die das hiesige Breitband-Netz betreibt und – wie dargestellt – im Auftrag sowie mit erheblicher finanzieller Beteiligung der Gemeinde ausbaut. Wer nicht Telekom-Kunde ist, sollte rechtzeitig klären, ob ihm sein Provider ebenfalls schnelles Internet bieten kann. Gemäß aktueller Regulierungsentscheidungen muss die Telekom sogenannten „Resale-Anbietern“ die Mitbenutzung ihrer Infrastruktur gegen Zahlung eines von der Bundesnetzagentur festgesetzten Durchleitungsentgelts ermöglichen und den Betreibern eigener Netze (z. B. NEFkom, Arcor, Vodaphone) den Zugang zu ihren Multifunktionsgehäusen gewähren.

In der sich anschließenden Aussprache werden technische und rechtliche Fragen aufgeworfen, so beispielsweise, ob eine sukzessive Inbetriebnahme des ausgebauten Netzes vorgesehen sei, ob die Umschaltung Störungen verursachen werde – beides verneint Herr Nagel – und wie es sich mit der Kündbarkeit von Verträgen mit anderen Providern als der Telekom verhalte; zu dem letztgenannten Punkt gebe die Telekom allgemein keine Auskünfte und Hilfestellung.

Lfd. Nr. 42 - Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses; Außenanlagen

Im Rahmen der Erweiterungsmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus müssen im Außenbereich – Hoffläche und neugeschaffene seitliche Zufahrten Richtung Bahn – verschiedene Pflasterarbeiten (Neuverlegung und Anpassungs- bzw. Ausbesserungsarbeiten) durchgeführt werden. Hierfür waren ursprünglich 25.000 EUR eingeplant.

Im Zuge des Baufortschritts hat sich gezeigt, dass diese Maßnahmen auf Grund des äußerst schlechten baulichen Zustands des Hofes erheblich erweitert werden müssen. In diesem Sinne wurde eine Beschränkte Ausschreibung für die im beiliegenden Lageplan schraffiert dargestellten Flächen durchgeführt, die allerdings zu einem unbefriedigenden Ergebnis geführt hat. Der mindestnehmende Bieter hat seine Leistungen mit rund 53.000 EUR angeboten. Nach Recherchen der Verwaltung ist der geforderte Angebotspreis für die zu erbringende Leistung deutlich zu hoch angesetzt. Bei nochmaliger Ausschreibung in einem erweiterten Bieterkreis müsse nach Kenntnis des Bauamtes ein für die Gemeinde akzeptabler Preis erzielbar sein.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Ausschreibung aus wirtschaftlichen Gründen aufzuheben und unter den nachfolgend dargestellten geänderten Bedingungen neu (beschränkt) auszuschreiben:

- Pflastern der schraffierten Fläche und des „Bestandspflasters“ (siehe beigefügten Lageplan),
- Verzicht auf Eigenleistungen, da die Einsparungen in keinem Verhältnis zu dem erheblichen organisatorischen Aufwand (Zeit, Personal, Maschinen) stehen,
- Verzicht auf die Wiederverwendung des ausgebauten Pflasters aus wirtschaftlichen Gründen,
- technische Überarbeitung des Leistungsverzeichnisses,
- Erweiterung des Bieterkreises.

In der Beratung wird deutlich, dass der Gemeinderat die Baumaßnahme im allgemeinen und den Zustand des Feuerwehrhofes im besonderen in Augenschein nehmen möchte. Dazu sollte der Vorsitzende einen Ortstermin anberaumen.

Im weiteren Verlauf der Aussprache überreicht **GRM Karl** dem Vorsitzenden ein Schriftstück, mit dem die SPD-Fraktion die Bestellung eines Gutachters zur Abnahme der Gerätehaus-Erweiterung beantragt. **GRM Stumptner** begründet den Antrag kurz mündlich. Über den Antrag soll in der nächsten Sitzung entschieden werden.

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Beschränkte Ausschreibung „Außenanlagen“, Submissionstermin 16.06.2010, wird aus wirtschaftlichen Gründen aufgehoben, da kein annehmbares Angebot vorgelegen hat.

Anwesend: 15 / mit 14 gegen 1 Stimme

(GRM Schmucker-Knoll ist im Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Lfd. Nr. 43 - Zuwendungen (Kofinanzierung) für eine Praktikantenstelle im Kindergarten von St. Marien

Der Kindergarten St. Marien Bubenreuth hat für das Kindergartenjahr 2009/2010 eine Berufspraktikantin beschäftigt. Da eine Berufspraktikantin ausbildungsbedingt über längere Zeiten im Kindergarten nicht eingesetzt werden kann, ist es nur möglich, sie zusätzlich zu dem regulären Personal zu beschäftigen. Die Praktikantenstelle wird deshalb auch nicht auf den Anstellungsschlüssel für die kindbezogene Förderung angerechnet – eine Förderung über die staatlichen und gemeindlichen Pflichtzuschüsse erfolgt demnach nicht.

Die Kosten für eine Berufspraktikantin belaufen sich insgesamt auf ca. 19.000 EUR. Hierzu bittet der Kindergarten St. Marien Bubenreuth um einen freiwilligen Zuschuss der Gemeinde Bubenreuth in Höhe von 9.500 EUR; dies wäre die Hälfte der anfallenden Kosten.

Im Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Bubenreuth und der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bubenreuth über den Betrieb der Evangelischen Kinderkrippe ist vereinbart, dass die politische Gemeinde die Hälfte der Kosten einer Ausbildungsstelle übernimmt.

In der Beratung nehmen Gemeinderatsmitglieder daran Anstoß, dass der Zuschuss rückwirkend für das jetzt auslaufende Betreuungsjahr gewährt werden soll und dass auch nicht erkennbar sei, mit welchen Minderausgaben oder Mehreinnahmen die außerplanmäßige Ausgabe haushaltsrechtlich gedeckt werden kann. Da es künftig vier Kindertageseinrichtungen verschiedener Träger im Gemeindegebiet geben werde, sei die Frage der Mitfinanzierung von Berufspraktikantenstellen auch einer grundsätzlichen Klärung zuzuführen.

Beschluss:

Die Behandlung der Angelegenheit wird zurückgestellt, bis die Verwaltung eine Möglichkeit zur Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgabe aufzeigen kann.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 44 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der **Vorsitzende** gibt folgendes bekannt:

- Mit einer Dringlichen Anordnung des Ersten Bürgermeisters wurde der **Termin für die Bürgerentscheide über das Interkommunale Gewerbegebiet** auf den 4. Juli 2010 festgesetzt, nachdem das Bayerische Staatsministerium des Innern erst mit Schreiben vom 27.05.2010 genehmigt hatte, die Abstimmung über die Bürgerentscheide an demselben Tag wie die Abstimmung über den Volksentscheid „Nichtraucherschutz“ durchzuführen.
- Der Auftrag für die weitere Objektplanung (ab der Entwurfsplanung) für den **Baubschnitt 1 des Hochwasserschutzes am Entlesbach** wurde an die Firma Kubens, Nürnberg, erteilt.
- Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt als Rechtsaufsichtsbehörde hat den **Haushalt 2010** der Gemeinde Bubenreuth billigend zur Kenntnis genommen.
- Die **Gemeindebücherei** hat für ihr besonderes Engagement von E.ON einen Medienschein über 1000 EUR erhalten.
- Der Vorsitzende bezieht sich auf **Anfragen**, die Gemeinderatsmitglieder wegen des geplanten Gewerbegebiets **an das Landratsamt** gerichtet haben und bittet darum, künftig in vergleichbaren Fällen die gewünschten Auskünfte direkt bei der Gemeinde und nicht über Dritte einzuholen.
- Gleiches gelte für **Anfragen bei Betrieben**, die sich für das Gewerbegebiet interessieren.

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Schmucker-Knoll** berichtet, dass die diesjährige Ferienbetreuung vom Kreisjugendamt mit insgesamt 8,50 EUR pro Tag und Teilnehmer bezuschusst werde; das ist deutlich mehr als die in den Vorjahren vom Kreisjugendring gewährte Förderung. Dazu war es jedoch erforderlich, die Maßnahme überörtlich auszuschreiben.
- **GRM Horner** moniert, dass er als fraktionsloses Gemeinderatsmitglied nicht gefragt worden sei, ob er an der Podiumsdiskussion über das Interkommunale Gewerbegebiet teilnehmen wolle; hier lasse die Verwaltung die erforderliche Gleichbehandlung mit der CSU- oder der FW-Fraktion vermissen.
- **GRM Stumptner** fragt, ob die Einladung zur Podiumsdiskussion allen Haushalten in Bubenreuth zugestellt worden ist. **Der Vorsitzende** bejaht, dass die Deutsche Post von der Gemeinde einen Auftrag über eine entsprechende Postwurfsendung erhalten hatte.

Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

(keine Äußerungen)

Ende: 22:35 Uhr

Rudolf Greif
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer